

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Andrea Lederer
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2392 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Artikel 26)

A. Problem

Im Zusammenhang mit den französischen Atomwaffenversuchen hat die französische Regierung der Bundesregierung das Angebot zu einer sog. konzertierten Abschreckung, einem gemeinsamen nuklearen Schutzschild, mittels französischer Atomwaffen unterbreitet. Dies würde eine deutsche Mitsprache über den Einsatz von Nuklearwaffen bedeuten. Jeder Zweifel, daß der bisherige Grundkonsens in der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf Herstellung, Besitz und (Mit-)Verfügungsgewalt im europäischen Rahmen über ABC-Waffen weiterhin bestehen bleibt, soll durch eine verfassungsmäßige Klarstellung beseitigt werden.

B. Lösung

Durch eine Ergänzung des Artikels 26 des Grundgesetzes soll die Bundesrepublik Deutschland einen umfassenden Verzicht auf Herstellung, Besitz, Stationierung und Anwendung von Atomwaffen, von biologischen und chemischen Waffen sowie auf jede Form der Mitsprache/Mitverfügung über solche Waffen erklären.

Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2392 – abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1996

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Berichtersteller

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten und Dr. Herta Däubler-Gmelin

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den von den Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Andrea Lederer und der Gruppe der PDS eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Artikel 26) in seiner 59. Sitzung vom 29. September 1995 in erster Lesung beraten. Die Vorlage wurde dem Rechtsausschuß zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Verteidigungsausschuß sowie den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung vom 7. Februar 1996 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS und eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung vom 25. Oktober 1995 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung vom 6. Dezember 1995 abgelehnt.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 1996 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und gegen die Stim-

men der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Im Rechtsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß der Einsatz atomarer, biologischer und chemischer Waffen abzulehnen sei. Die Fraktion der CDU/CSU hielt es jedoch nicht für notwendig, dies im Grundgesetz festzuschreiben. Dadurch werde der außenpolitische Handlungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland unnötig eingeschränkt. So würde die Umsetzung des Entwurfs bedeuten, daß die Bundesrepublik Deutschland sofort aus der NATO austreten müsse.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß der Gesetzentwurf im wesentlichen einen von ihr in der Verfassungskommission eingebrachten Antrag übernehme. Inzwischen plane sie jedoch eine Initiative zur Änderung des Grundgesetzes, die – anders als der Gesetzentwurf – nicht nur einzelne Punkte herausgreife, sondern ein Gesamtkonzept deutlich mache. Daher enthielt sie sich der Stimme.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt es für richtig und dringlich, einen umfassenden Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf atomare, biologische und chemische Waffen im Grundgesetz festzuschreiben, auch als Signal für andere Staaten.

Die Gruppe der PDS betonte noch einmal die Notwendigkeit eines umfassenden Verzichts, besonders im Hinblick auf geäußerte Absichten, eine Mitverfugung oder ein Mitspracherecht bei Atomwaffen anzustreben.

Bonn, den 7. Februar 1996

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Berichterstatterin

